



Thema

# Rahmenrichtlinien

## Die Rahmenrichtlinien für den Kindergarten

### Eine bildungspolitische Neuorientierung

Von der Bildung wird es abhängen, ob die heranwachsende Generation den Ansprüchen, Herausforderungen und Belastungen gewachsen ist, mit denen sie konfrontiert werden wird. Bildung ist dabei den Einflüssen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft unterworfen. Seit Beginn der 90er-Jahre wird deshalb eine Debatte darüber geführt, von welcher Qualität die Bildung sein soll, damit Kinder angemessen darauf vorbereitet werden. Erkenntnisse der bildungswissenschaftlichen, entwicklungspsychologischen und neurowissenschaftlichen Forschung belegen die Bedeutung der ersten sechs Jahre als höchst lernintensive Phase im Leben. Zudem

wurde ein paradigmatischer Wechsel vorgenommen: Die Bedeutung des Wissenserwerbs wird relativiert zugunsten der gemeinsamen Sinnfindung und Bedeutungskonstruktion sowie der Beachtung von Entwicklung und Lernen als Prozess, in welchem die kindliche Entwicklung unterstützt und die kindlichen Kompetenzen gestärkt werden. Diese entwickeln sich früh und deshalb wird die Bedeutung der frühen Bildung neu bewertet. Sie stellt das Fundament im Bildungsverlauf und des gesamten Bildungssystems dar.

### Der Kindergarten als zentraler Baustein

Vor diesem Hintergrund und in Anbindung an internationale Entwicklungen erfolgte die Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für den Kindergarten in Südtirol. Im Zuge dieser Neuorientierung erfährt das Kind in seiner ganzen Existenz, seiner Entwicklung, seinem Spielen, Lernen und Arbeiten eine neue, bildungspolitisch bedeutsame Beachtung. Die frühe Kindheit und die Orte ihrer Bildung werden unter fachwissenschaftlicher Perspektive ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Es gilt, den Kindergarten systematisch als zentralen Baustein im gesellschaftlichen Leben zu berücksichtigen. Wer die kindliche Bildungsbiografie respektvoll und professionell angemessen gestalten will, muss von Anfang an die Entwicklung des Kindes unterstützen und seine Kompetenzen stärken.

### Das Kind im Mittelpunkt

Die Rahmenrichtlinien stellen das Kind und seine individuelle Entwicklung und Bildung in den Mittelpunkt. Der Fokus ist nicht auf die Institution, sondern auf die kindliche Bildungsbiografie und deren Optimierung gerichtet. Bildung wird als ein sozialer Prozess konzeptualisiert. Das Kind als ein von Anfang an kompetentes Kind ist in soziale Beziehungen eingebettet. Dabei wird der Qualität der Interaktion mit den Fachkräften, den Eltern und anderen Kindern besondere Bedeutung beigemessen.

Die neuen Rahmenrichtlinien sind auf die Stärkung der kindlichen Kompetenzen ausgerichtet: auf die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes, das sich über Beziehungen entwickelt und auf emotionalen und sozialen Fähigkeiten basiert. Darüber hinaus werden Kompetenzen bedeutsam, die das Kind befähigen, an der Gesellschaft teilzuhaben und diese mitzugestalten. Lerntheoretische Positionen aus der wissenschaftlichen Forschung, wie die Entwicklung metakognitiver Fähigkeiten und lernmethodischer Kompetenzen, eröffnen didaktische Zugänge zur Weiterentwicklung der Bildungsqualität. Auch die Frage, wie ein Kind in belastenden Situationen seine Ressourcen nutzen kann, wird gestellt, wobei auf Antworten der Resilienzforschung verwiesen wird.

### Visionen, Ziele und Kompetenzen, Bildungsfelder

In der Architektur der Rahmenrichtlinien werden drei Ebenen unterschieden: die Visionen, die Ziele und Kompetenzen und die Bildungsfelder. Die Visionen durchdringen das gesamte pädagogische Handeln und umreißen, gemeinsam mit den theoretischen Grundlagen, die Philosophie der Rahmenrichtlinien.

Die Bildungsfelder bestimmen und bereichern die alltägliche Handlungsebene des Kindergartens. Sie stellen den Rahmen dar, in dem kindgerecht und entwicklungsangemessen Lernprozesse organisiert werden. Dabei finden die Gewinnung von Wissen und die Sinnkonstruktion co-konstruktiv statt. Kinder, pädagogische Fachkräfte, andere Erwachsene und weitere Kinder sind aktive Co-Konstrukteure kindlicher Bildungsbiographien. Dies verändert sowohl das Verhältnis zwischen Fachkraft und Kind als auch zwischen Kindergarten und Familie. Fachkräfte gehen mit den Eltern eine Bildungspartnerschaft ein, arbeiten zusammen, gestalten und verantworten gemeinsam die kindliche Bildung. Dabei wird den Prinzipien der Entwicklungsangemessenheit und der Ganzheitlichkeit besonderer Wert beigemessen: Kein Kind darf überfordert, aber auch nicht unterfordert werden. Die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit des Kindes steht im Mittelpunkt der Bildungsaktivitäten.

### Neugier des Kindes als Ausgangspunkt

In der Organisation der Bildungsprozesse wird die natürliche Neugier des Kindes zum Ausgangspunkt genommen. Schulische Inhalte werden nicht vorverlegt, auch wenn nunmehr neue Bildungsfelder wie Mathematik, Naturwissenschaften und Technik im Kindergarten an Bedeutung gewinnen. Die Erfahrungen und Themen der Kinder bleiben Angelpunkt der Bildungsarbeit.

Die Rahmenrichtlinien präzisieren den Bildungsauftrag. Sie fordern die pädagogischen Fachkräfte heraus, individuell auf jedes Kind einzugehen, seine Stärken zu erkennen und diese systematisch zu nutzen, um eine bestmögliche Förderung aller Begabungen zu erreichen.



### Kindgerechte Gestaltung der Spiel-, Lern- und Arbeitsräume

Gelungende Bildung ist in hohem Maße auf eine kindgerechte Gestaltung der Spiel-, Lern- und Arbeitsräume angewiesen. Die Rahmenrichtlinien richten auch den Blick darauf, wie Räume gestaltet werden sollen, damit die kindliche Neugier beachtet wird, wie Kinder angemessen an ihrer eigenen Bildung beteiligt werden können und wie der Kindergarten, in Erfüllung seines Bildungsauftrags, auch mit anderen Institutionen zusammenarbeiten und Lernorte außerhalb des Kindergartens nutzen kann.

Die Gestaltung des Übergangs von der Familie in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule stellt einen besonderen Schwerpunkt dar, der auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgreift und von internationalen Erfahrungen aus jüngster Zeit profitiert.

### Praxisperspektive fordert heraus

Die Rahmenrichtlinien für die Kindergärten in Südtirol sind das Ergebnis eines großen Co-Konstruktionsprozesses, in den unterschiedliche Expertisen, Kompetenzen und Erfahrungen eingegangen sind. Die Wissenschaft, die Praxis, die Eltern, der Berufsverband und die Gewerkschaft, die Wirtschaft, soziale

und gesundheitliche Fachdienste, die Einrichtungen für die frühe Kindheit, die Schule, die Kirche, die Gemeinde und viele andere haben an der Entwicklung und Konkretisierung dieser Rahmenrichtlinien mitgewirkt.

Diese werden nunmehr in der Praxis erprobt. Dabei wird die Praxisperspektive erneut und umfassend herausgefordert. Wir sind überzeugt, dass sie zur Bereicherung und Weiterentwicklung der Rahmenrichtlinien beitragen wird.

### Erarbeitung einer Handreichung

Die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Kindergärten sind am 3. November 2008 von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 3990 verabschiedet worden. Den Kollegien der Direktionen sind sie bereits im Herbst vorgestellt worden. Um die Kindergärten bei der Umsetzung zu unterstützen, hat das Kindergarteninspektorat die Erarbeitung einer Handreichung in die Wege geleitet. Diese ist als Orientierung, aber auch als Inspiration und als Grundlage für die Reflexion der Arbeit zu verschiedenen Themen gedacht, die mit der Bildungstätigkeit und den Aufgaben der Kindergärten verknüpft sind.

**Christa Messner**, *Inspektorin für den Kindergarten*

**Wassilios E. Fthenakis**, *Professor an der Freien Universität Bozen*

# Die Rahmenrichtlinien für die Unterstufe

## Festlegung der Curricula für die Grund- und Mittelschulen

**Am 19. Jänner 2009 hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 81 die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die Grund- und Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen Südtirols genehmigt. Die Rahmenrichtlinien ersetzen die bisherigen Lehrpläne und bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche.**

Die Rahmenrichtlinien des Landes sind das Ergebnis einer mehrjährigen Arbeit unter Einbindung sämtlicher Schulpartner. Sie wurden in den vergangenen Jahren an allen Schulen erprobt und aufgrund der Rückmeldungen laufend überarbeitet. Zusätzlich wurden Expertisen von den Professoren Siegfried Baur, Rainer Brockmeyer und Eike Thürman eingeholt. Demzufolge entsprechen die Rahmenrichtlinien des Landes (RRL) den Anforderungen, die auch in anderen europäischen Ländern an die Vorgaben für die curriculare Arbeit an autonome Schulen gestellt werden. Sie weisen eine klare Struktur auf, beschränken sich auf Wesentliches und fallen knapp aus.

Die RRL erlangen nach dem Einvernehmen des Unterrichtsministeriums und dem Gutachten des Obersten Schulrates ab dem Schuljahr 2009/2010 Gültigkeit.

### Teil A: Organisatorische Richtlinien

Die verpflichtende Unterrichtszeit in der Grund- und Mittelschule sieht eine verbindliche Grundquote und eine der Schule vorbehaltene Pflichtquote vor. Die verbindliche Grundquote hat die Erreichung der allgemeinen Bildungsziele und den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen in den einzelnen Fächern sowie in den fächerübergreifenden Lernbereichen zum Ziel. Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen sowie der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleistet durch Wahlmöglichkeiten für die Schü-

lerinnen und Schüler in besonderem Maße die Individualisierung und Personalisierung des Lernens.

Die verpflichtende Unterrichtszeit in der Grundschule umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 850 Stunden in der ersten Klasse und von 918 Stunden von der zweiten bis zur fünften Klasse. Das Mindestjahresstundenkontingent in der Mittelschule umfasst 986 Stunden in allen Klassen.

Erstmals werden durch die RRL auch in der Grundschule die Mindestjahresstundenkontingente der einzelnen Fächer festgelegt. Zudem gewährleistet die Schule jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden (1 bis 3 Wochenstunden) in Anspruch nehmen zu können. Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule.

Die Rahmenrichtlinien des Landes enthalten auch die Qualitätskriterien für das Angebot an Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Die Kriterien stellen einen Orientierungsrahmen dar; auf dessen Grundlage die zuständigen Gremien der autonomen Schule ihre eigenen Qualitätskriterien festlegen.

### Teil B: Fachliche und fächerübergreifende Richtlinien

#### Zielsetzung

Die Rahmenrichtlinien spiegeln ein neues Verständnis von Lernen wider. Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Dabei spielen die Individualisierung und Personalisierung des Lernens eine bedeutende Rolle.

Die Individualisierung berücksichtigt durch Methodenvielfalt und anregende Lernumgebungen unterschiedliche Lernwege, Lernrhythmen, Lernstrategien und Lerntechniken der Schülerinnen und Schüler und hat das Erreichen der in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Kompetenzen zum Ziel.



Die Personalisierung verfolgt ausgehend von den Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler durch inhaltliche Differenzierung den Erwerb personenbezogener Kompetenzen. Das Zusammenspiel von Individualisierung und Personalisierung ermöglicht den bestmöglichen Bildungserfolg und führt zum Aufbau von Kompetenzen. Kompetenzen sind das Ergebnis einer Kombination aus Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen, die zur Bewältigung von Arbeits- und Lebenssituationen befähigen. Um festzustellen, ob und in welchem Ausprägungsgrad diese Kompetenzen tatsächlich erreicht werden, entwickeln die autonomen Schulen geeignete Instrumente und Verfahren. Dieses neue Verständnis von Lernen erfordert einen regelmäßigen Austausch sowie die Reflexion von Lernprozessen und Lernergebnissen mit Schülerinnen, Schülern und Eltern. Dabei sind die Dokumentation der Lernentwicklung und eine individuelle Lernberatung von entscheidender Bedeutung.

### Gliederung

Die Rahmenrichtlinien des Landes sind in folgende Bereiche gegliedert:

- fächerübergreifende Lernbereiche
- sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich
- geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich

Die in den fächerübergreifenden Lernbereichen und in den einzelnen Fächern der drei Bereiche angegebenen Kompetenzziele sowie die angeführten Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Haltungen sind verbindliche Grundlage für die curriculare Planung. Sie beschreiben die Kompetenzziele, die von allen Schülerinnen und Schülern in der verbindlichen Grundquote auf dem entsprechenden Anforderungsniveau zu erreichen sind.

Die Angaben zu den Kompetenzzielen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnissen und Haltungen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit nicht einzuschränken.

Um die Rahmenrichtlinien lesbar zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden, wurde darauf verzichtet, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse, die mehreren Fächern oder fächerübergreifenden Bereichen zugeordnet werden könnten, mehrfach zu nennen. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Das vorliegende Dokument muss in seiner Gesamtheit gesehen werden.

### 1. Die fächerübergreifenden Lernbereiche

umfassen „Leben in der Gemeinschaft und Gesellschaft“ mit den fünf Teilbereichen Emotionale Bildung, Politische Bildung, Gesundheitsförderung, Umweltbildung, Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung sowie dem Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie. Die fächerübergreifenden Lernbereiche sind von großer Bedeutung, weil sie die Komplexität unserer Wirklichkeit natürlicher abbilden als dies einzelne Fächer und Teilbereiche tun können. Sie orientieren sich an den Prinzipien des ganzheitlichen und exemplarischen Lernens, ermöglichen fruchtbare interdisziplinäre Überschneidungen und Berührungen und schärfen den Blick für die Herausforderungen der heutigen Zeit.

### 2. Der sprachlich-künstlerisch-expressive Bereich

umfasst neben den Sprachenfächern Deutsch, Italienisch und Englisch die Fächer Kunst, Musik und Bewegung und Sport. All diese Fächer verbindet das Bedürfnis nach Kommunikation und



nach Vermittlung des menschlichen Gedankenguts. Seit jeher haben die Menschen das Bedürfnis, durch verbale, gestalterische und musische Ausdrucksformen ihre Geschichten zu erzählen, virtuelle und reale Räume und Gegebenheiten zu beschreiben, Ideen zu entwickeln und Gefühle auszudrücken.

### 3. Der geschichtlich-geografisch-sozial-religiöse Bereich

umfasst die Fächer Geschichte, Geografie und Katholische Religion. Im Mittelpunkt steht der Mensch in seiner geschichtlichen, räumlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Dimension. Kenntnisse der eigenen Wurzeln, die Auseinandersetzung mit geschichtlichen Ereignissen sowie das Wahrnehmen der Wechselbeziehung zwischen Mensch und Umwelt helfen den Schülerinnen und Schülern, sich der persönlichen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden.

### 4. Zum mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischen Bereich

gehören die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technologischen Denk- und Arbeitsweisen und Kenntnisse sind Grundlage für das Wahrnehmen, Interpretieren und Verknüpfen

von natürlichen Phänomenen, von täglichen Ereignissen sowie von Menschen konstruierten Konzepten und Gegenständen. Die Entwicklung einer angemessenen naturwissenschaftlichen, mathematischen und technologischen Grundlagenkompetenz erlaubt es außerdem, die Informationen, welche die heutige Gesellschaft in großem Überfluss anbietet, zu lesen und zu bewerten. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler selbsttätig planen, experimentieren, Daten sammeln, Hypothesen formulieren, Schlussfolgerungen ziehen und insgesamt die Fähigkeit zum Problemlösen sowie Argumentieren und Kommunizieren vertiefen.

Die Rahmenrichtlinien erfordern bei ihrer Umsetzung in die Praxis von den Schulen ein hohes Maß an fachlicher und organisatorischer Professionalität: Aufgabe der Schulen ist es, durch die curriculare Planung Lernprozesse und Lernumgebungen zu schaffen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, auch auf individuellen Lernwegen die verbindlich vorgegebenen Kompetenzziele zu erreichen.

**Eva Margherita Lanthaler** und **Ulrike Pircher Wegleiter**

*Inspektorinnen für die Unterstufe, Schulentwicklung und Fortbildung*

**Christian Alber**, *Inspektor für den Religionsunterricht*

# Die Rahmenrichtlinien für das Pflichtbiennium der Oberschule

## Annäherung an das europäische Bildungssystem

Am 22. August 2007 wurde vom damaligen Unterrichtsminister Giuseppe Fioroni mit dem Ministerialdekret Nr. 139 das Reglement veröffentlicht, mit dem die zehnjährige Schulpflicht gemäß Artikel 1, Absatz 622 des Finanzgesetzes des Staates vom 27. Dezember 2006, Nr. 296, umgesetzt werden soll.

Mit der Erhöhung der Schulpflicht setzte Italien einen Schritt zur Annäherung an zahlreiche andere Bildungssysteme Europas. Ein Ziel, das damit angestrebt wird, ist, allen Jugendlichen die Möglichkeit zur Entwicklung jener Schlüsselkompetenzen zu garantieren, die für ein lebensbegleitendes Lernen notwendig sind.

### Schlüsselkompetenzen und thematische Bereiche

Als Anlage zum Ministerialdekret Nr. 139/2007 wurden Rahmenrichtlinien mit acht Schlüsselkompetenzen und vier thematischen Bereichen veröffentlicht. Diese Rahmenrichtlinien haben noch Übergangscharakter und sollten im vergangenen und im heurigen Schuljahr an allen Oberschulen staatlicher Art erprobt werden. Die derzeit gültigen Ministerialprogramme und Lehrpläne sowie die Oberschulstruktur wurden jedoch nicht verändert. Jede Schule kann im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie selbst festlegen, wie die Arbeit mit den genannten Richtlinien erfolgen soll. Auf diese Weise soll sich ein fortschreitender und mitgetragener Innovationsprozess entwickeln, welcher die aktive Einbeziehung der schulischen Institutionen und der lokalen Autonomien vorsieht.

Bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien hat sich das Ministerium stark an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 in Bezug auf die Schlüsselkompetenzen für das lebenslange Lernen angelehnt. Die in dieser Empfehlung angegebenen Schlüsselkompetenzen sind: Kommunikation in der Muttersprache, Kommunikation in den Fremdsprachen, mathematische Kompetenz, grundlegende Kompetenzen in Wissenschaft und Technologie, digitale Kompetenz, Lernkompetenz, soziale und staatsbürgerliche Kompetenzen, Unternehmungs- und Unternehmergeist, Kulturbewusstsein und kultureller Ausdruck.

Die Rahmenrichtlinien des Ministeriums tragen dieser Empfehlung durch die Gliederung in die folgenden vier thematisch-kulturellen Bereiche Rechnung: den Bereich der Sprachen, den mathematischen Bereich, den wissenschaftlich-technologischen Bereich, den geschichtlich-sozialen Bereich. Außerdem werden acht transversale Kompetenzen (Schlüsselkompetenzen) angegeben, die bis zum Ende der Schulpflicht zu erwerben sind.

### Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse

Mit Bezug auf das Beschreibungssystem, das für die Anwendung des europäischen Rahmens der Titel und der Qualifikationen vorgesehen ist, erfolgte in den vier thematisch-kulturellen Bereichen eine Gliederung in Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse.

Die digitale Kompetenz wurde in allen vier Bereichen berücksichtigt, um sowohl den Zugang zu Informationen zu unterstützen als auch um die individuellen und expressiven Leistungsfähigkeiten zu stärken. Im Bereich der Sprachen wurde zusätzlich eine Teilkompetenz im Kontext von Multimedia und Kommunikation verankert.

Die vier thematisch-kulturellen Bereiche bilden die Basis für das Erstellen von Lernwegen, die auch auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgerichtet sind. Diese sind aufbauend auf den Sachkompetenzen der vier thematischen Bereiche bis zu einem Niveau zu entwickeln, das den jungen Erwachsenen das Festigen und Ausbauen des Wissens und der Kompetenzen in einem dauerhaften Lernprozess sowie die Weiterentwicklung ihrer Schlüsselkompetenzen im Laufe des gesamten Lebens ermöglicht.

Grundlegende Kompetenzen, die in den vier thematisch-kulturellen Bereichen bis zum Ende der Schulpflicht zu erwerben sind:

#### der Bereich der Sprachen

- die Erstsprache beherrschen: die expressiven und argumentativen Mittel beherrschen, die für die Kommunikation in verschiedenen Kontexten unerlässlich sind; schriftliche Texte unterschiedlicher Art lesen, verstehen und interpretieren und vielfältige Textarten in Bezug auf unterschiedliche kommunikative Zwecke erstellen

- eine Fremdsprache für die wichtigsten kommunikativen und operativen Zwecke verwenden
- die grundlegenden Mittel für eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Kulturgut nutzen
- multimediale Texte verwenden und erstellen

#### der mathematische Bereich

- die Regeln und Verfahren der Arithmetik und Algebra anwenden, verschiedene Darstellungsformen verwenden
- geometrische Figuren vergleichen und analysieren, Eigenschaften und Beziehungen entdecken
- geeignete Lösungsstrategien für Probleme entwickeln
- Daten analysieren und interpretieren, argumentieren und Schlussfolgerungen ziehen
- mathematische Werkzeuge und spezifische informationstechnische Anwendungen sach- und situationsgemäß verwenden

#### der wissenschaftlich-technologische Bereich

- Phänomene, die zur natürlichen und künstlichen Wirklichkeit gehören, beobachten, beschreiben und analysieren und die Konzepte System und Komplexität in ihren unterschiedlichen Formen erkennen
- Phänomene, die dem Konzept der Energie zuzuordnen sind, qualitativ und quantitativ analysieren
- sich der Leistungsfähigkeit und der Grenzen der Technologien im kulturellen und sozialen Kontext, in dem sie angewandt werden, bewusst sein

#### der geschichtlich-soziale Bereich

- die historischen Veränderungen und die Unterschiede sowohl durch den Vergleich der Epochen als auch durch den Vergleich der geographischen und kulturellen Gebiete verstehen
- die persönliche Erfahrung in ein System von Regeln einordnen, das sich auf die gegenseitige Anerkennung der von der Verfassung garantierten Rechte zum Schutz der Person, der Gemeinschaft und der Umwelt stützt
- die wesentlichen Charakteristiken des sozio-ökonomischen Systems erkennen, um sich im Produktionsnetz des eigenen Umfelds zu orientieren

---

## Die acht Schlüsselkompetenzen

Die acht transversalen Kompetenzen, die bis zum Ende der Schulpflicht zu erwerben sind, zielen auf die Vernetzung der Fachkompetenzen der vier thematisch-kulturellen Bereiche sowie auf den Erwerb der Selbst- und Sozialkompetenz ab.

- **Lernkompetenz:** das eigene Lernen organisieren, indem unterschiedliche Quellen und unterschiedliche Formen der Information und Möglichkeiten der Bildung ermittelt, ausgewählt und verwendet werden

- **Planungskompetenz:** Projekte ausarbeiten und verwirklichen, Handlungsstrategien definieren und die erzielten Resultate überprüfen

- **Kommunikationskompetenz:** durch unterschiedliche Medien übermittelte Mitteilungen unterschiedlicher Art, unterschiedlicher Komplexität verstehen; Ereignisse, Phänomene, Prinzipien, Konzepte, Normen, Prozeduren, Haltungen, Gemütszustände, Emotionen usw. durch Verwenden unterschiedlicher Sprachen, Methoden und Darstellungsformen kommunizieren

- **Team- und Kooperationskompetenz:** in der Gruppe interagieren, dabei die unterschiedlichen Standpunkte verstehen, die eigenen Fähigkeiten und jene der anderen nutzen, die Konfliktsituationen unter Anerkennung der grundlegenden Rechte der anderen kontrollieren

- **Autonomie und Verantwortungsbewusstsein:** sich in aktiver und bewusster Weise in das soziale Leben eingliedern können, dabei die eigenen Rechte und Bedürfnisse zur Geltung bringen und gleichzeitig jene der anderen, wie auch die Grenzen, Regeln und Verantwortungen anerkennen

- **Problemlösekompetenz:** Hypothesen erstellen und überprüfen, Quellen und angemessene Ressourcen ermitteln, Daten sammeln und bewerten und unter Nutzung der Kenntnisse und Methoden der verschiedenen Fächer und Bereiche Lösungen vorschlagen

- **Vernetztes Denken:** Zusammenhänge zwischen verschiedenen Phänomenen, Ereignissen und Konzepten, die auch zu unterschiedlichen Fachbereichen gehören, ermitteln und darstellen, Analogien und Differenzen, Kohärenzen und Inkohärenzen, Ursachen und Wirkungen herausarbeiten

- **Umgang mit Informationen und Wissen:** auf verschiedenen Kommunikationswegen erhaltene Informationen aus unterschiedlichen Bereichen erfassen und kritisch analysieren, ihre Zuverlässigkeit und Nützlichkeit bewerten

Die Erprobung der Umsetzung der Rahmenrichtlinien für das Pflichtbiennium erfordert von den Schulen ein hohes Maß an fachlicher und organisatorischer Professionalität: Es gilt, Veränderungen als eine Chance wahrzunehmen, bisher gesetzte Schulentwicklungsschritte zu reflektieren, auszuwerten und für die Weiterentwicklung der Lernkultur und der Schule zu nutzen.

Details sowie Dokumente, auf die Bezug genommen wird, können in der Mitteilung des Schulamtsleiters vom 28. Jänner 2008 „Anhebung der Schulpflicht“ nachgelesen werden.

**Marta Herbst,** *Inspektorin für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich und Neue Medien*